



„Es kann nicht mehr schlechter werden“

Während die VV der Bundes-KZV tagte, endete die Ampel-Koalition

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die am 6. und 7. November in Bonn stattfand, war überschattet vom Ende der Berliner Ampel-Koalition. Denn just am ersten Tag der VV verkündete Bundeskanzler Olaf Scholz die Entlassung von Bundesfinanzminister Christian Lindner. Dass es nun vorzeitige Neuwahlen geben wird, stieß auf positive Resonanz bei den Standespolitikern. Denn schlechter als unter Karl Lauterbach könne es kaum noch werden, war sich die Mehrheit der Delegierten einig.

Entsprechend harsch fiel die Kritik des Vorstands der KZBV an der Gesundheitspolitik der Ampel aus. Die VV forderte von der neuen Bundesregierung die Rückkehr zu einer durchdachten und in

sich schlüssigen Gesundheitspolitik mit Augenmaß. Die Selbstverwaltung und der zahnärztliche Berufsstand bräuchten wieder größere Handlungsspielräume. Bewährte Strukturen im Gesundheits-

wesen seien durch die Politik Karl Lauterbachs nicht nur gefährdet, sie würden geradezu systematisch zerstört. Unter dem Noch-Bundesgesundheitsminister Lauterbach habe sich die Patientenver-



© KZBV/Darchingner

1



© KZBV/Darchingner

2

Die bayerische Delegation bei der Vertreterversammlung der KZBV in Bonn bestand aus (v.l.) Hauptgeschäftsführer Andreas Mayer, Dr. Christian Öttl, Dr. Jens Kober, Dr. Marion Teichmann (1) ... und Dr. Rüdiger Schott (2). Er sagte bereits beim Bayerischen Zahnärztetag im Oktober: „Vielleicht ist Lauterbach weg, bevor die ePA kommt.“ Angesichts des Endes der Ampel-Koalition und vorgezogener Neuwahlen könnte er Recht behalten.

sorgung spürbar verschlechtert. Als ein Beispiel nannte der KZBV-Vorstandsvorsitzende Martin Hendges das geplante Gesetz zur Stärkung der Herzgesundheit, das seine Ziele kaum erreichen werde. Denn: „Vorsorge kann nur dann erfolgreich funktionieren, wenn ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, der auch die Mundgesundheit berücksichtigt. Wir fordern daher, dass die Leistungen für die neue, präventionsorientierte Parodontistherapie im Rahmen des ‚Gesundes-Herz-Gesetz‘ als Früherkennungs- und Vorsorgeleistungen anerkannt und vollumfänglich vergütet werden. Nur dann können die Patientinnen und Patienten ein Versorgungsangebot in Anspruch nehmen, das ihnen zusteht und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht“, stellte Hendges klar.

Auch in Sachen investorengetragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) gehe schlicht nichts weiter. Bis heute läge kein einziger Regulierungsvorschlag für iMVZ vor, der im Rahmen des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes umgesetzt werden könnte. Neben einer räumlichen brauche es zusätzlich eine fachliche iMVZ-Gründungsbeschränkung. Das Schlupfloch der MVZ-Gründung in der Zahnmedizin durch den Kauf von Krankenhäusern müsse geschlossen werden.

Nachbesserungsbedarf bestehe auch bei den zahlreichen Digitalisierungsprojekten, allen voran bei der elektronischen Patientenakte. Die „ePA für alle“, die im Februar 2025 bundesweit an den Start gehen soll, müsse endlich der Realität angepasst werden. Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZBV, kritisierte die geplante, viel zu kurze vierwöchige Testphase in den TI-Modellregionen Franken und Hamburg. Selbst im Bundesgesundheitsministerium (BMG) sei niemand ernsthaft davon überzeugt, dass der Zeitplan zu halten sei. Die Vertreterversammlung forderte deshalb eine Verschiebung des Einführungstermines. Eine überstürzte Einführung könne fatale Folgen haben. „Die ‚ePA für alle‘ muss schnell und reibungslos in der Praxissoftware funktionieren. Das ist durch Funktionstests nachzuweisen. Erst dann kann sie ausgerollt werden“, so Pochhammer. „Wer das Projekt andenkt und antreibt, der muss auch dafür sorgen, dass die Arbeit, die andere damit haben, anständig bezahlt wird. Die Kosten, die den Zahnarztpraxen in Bezug auf die ePA entstehen, müssen refinanziert werden.“

Dass erbrachte Leistungen ab Januar nur abgerechnet werden dürfen, wenn die Praxen hierfür Praxisverwaltungssysteme (PVS) einsetzen, die erfolgreich ein Zerti-

fizierungsverfahren durchlaufen haben, lehnte die Vertreterversammlung strikt ab. Dr. Ute Maier, stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende, machte deutlich: „Die Verfahren zur Zertifizierung, Beauftragung, Akkreditierung sowie eine Verfahrensordnung sind derzeit noch reine Theorie und zugelassene Aktensysteme für eine marktreife Programmierung und Erprobung stehen den PVS-Herstellern überhaupt nicht zur Verfügung.“ Zudem müssten Umsetzungsprozesse in den Praxen berücksichtigt werden, damit das zertifizierte PVS praxistauglich funktioniert; die Mitarbeitenden müssten entsprechend geschult werden. „Das als Sanktion für die Praxen vorgesehene Abrechnungsverbot bei Nichterfüllung der Zertifizierung ist potenziell existenzgefährdend und geeignet, die Gesundheitsversorgung weiter zu destabilisieren.“

Auch über den geplanten Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen wurde bei der VV debattiert. Dieses Vorhaben dürfe nicht zulasten der Zahnärzteschaft gehen. Stattdessen gelte es, positive Anreize zu schaffen, mit denen Praxisinhaber die Barrierearmut ihrer Praxen freiwillig verbessern, und sie dahingehend mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Redaktion

ANZEIGE

DENTALES ERBE

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!
www.zm-online.de/dentales-erbe

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:
Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldenal
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.

